

Bildungs- und Kulturdirektion

51 Aufnahmeverfahren in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II auf das Schuljahr 2025/2026 im deutschsprachigen Kantonsteil

Direction de l'instruction publique et de la culture

56 Admissions 2025 aux formations du secondaire II

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

57 Newsletter an die Schulleitungen der Volksschule – eine Übersicht

Office de l'école obligatoire et du conseil

57 Lettre d'information pour les directions d'école: une vue d'ensemble

Technische Fachschule Bern

58 Berufswahl-Speed-Dating am Samstag, 26. Oktober 2024

Swiss Jazz School

58 Offene Türen am Besuchstag vom Samstag, 28. Oktober 2024

ceff

58 Portes ouvertes

Gymnasien, Fachmittelschulen

58 Informationsveranstaltungen

Gymnasies, écoles de culture générale

58 Séances d'information

Bildungs- und Kulturdirektion

Aufnahmeverfahren in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II auf das Schuljahr 2025/2026 im deutschsprachigen Kantonsteil

Bildungsgänge der Sekundarstufe II: Gymnasium, Berufsmaturitätsschule (BMS), Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) mit Berufsmaturität, Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität (ESC La Neuveville) und Informatikmittelschule (IMS) mit Berufsmaturität

Das Aufnahmeverfahren bleibt auch im aktuellen Schuljahr in den Grundsätzen unverändert.

Empfehlungsverfahren

Schülerinnen und Schüler **aus dem 8. Schuljahr** einer öffentlichen Schule können sich für das Empfehlungsverfahren in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM1) anmelden.

Schülerinnen und Schüler **aus dem 9. Schuljahr** einer öffentlichen Schule können sich für das Empfehlungsverfahren für alle Bildungsgänge der Sekundarstufe II anmelden.

Schülerinnen und Schüler **aus dem 9. Schuljahr einer Privatschule** können sich zum Empfehlungsverfahren für eine Berufsmaturitätsschule, eine Fachmittelschule, eine Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität, die Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität oder die Informatikmittelschule mit Berufsmatu-

rität anmelden, wenn die Schülerin, der Schüler zum Zeitpunkt der Beurteilung mindestens während den drei vorangehenden Semestern die betreffende Privatschule besucht hat. Für das Gymnasium ist der Übertritt mit einer Empfehlung aus dem 8. oder 9. Schuljahr einer Privatschule nicht möglich.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler können sich unter Einhaltung der Altersgrenze zu den Aufnahmeprüfungen anmelden. Die Altersgrenzen finden sich in den Abschnitten zu den Aufnahmeprüfungen.

1. Anmeldung für das Empfehlungsverfahren

Die Schülerinnen und Schüler melden sich bis am **1. Dezember 2024** online für das Empfehlungsverfahren an. Der Link zur Anmeldung findet sich unter www.be.ch/anmeldungsek2. Anmeldungen sind frühestens ab dem **14. Oktober 2024** möglich. Die Schülerinnen und Schüler sind angemeldet, sobald die Online-Anmeldung abgeschlossen wurde.

Da einer Empfehlung eine intensive Beobachtung vorausgeht, ist eine nachträgliche Anmeldung zum Empfehlungsverfahren nicht möglich. Aus diesem Grund wird den Klassenlehrpersonen empfohlen, allen geeigneten Schülerinnen und Schülern die Anmeldung zum Empfehlungsverfahren anzuraten, auch wenn diese sich noch nicht definitiv für einen Bildungsgang entschieden haben oder im Falle der lehrbegleitenden Berufsmaturität zum Zeitpunkt der Anmeldung noch über keine Lehrstelle verfügen.

Das Durchlaufen des Empfehlungsverfahrens für mehrere Bildungsgänge ist möglich und kann bei entsprechendem Interesse sinnvoll sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in diesem Fall für alle Bildungsgänge anmelden, für die sie beurteilt werden möchten.

Sondermassnahmen: Schülerinnen und Schüler, die durch eine diagnostizierte Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt sind oder den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr (GYM1, FMS) bzw. ab dem 7. Schuljahr (BM 1 und WMS mit BM) oder später besucht haben, geben dies bei der Anmeldung an. Ein entsprechendes Gesuch sowie weitere geforderte Dokumente müssen erst für die allfällige Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochgeladen werden.

2. Beurteilung durch die Schule der Sekundarstufe I

Die Lehrerinnen und Lehrer beurteilen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler bis Ende Januar pro Bildungsgang in den Bereichen Deutsch, Französisch und Mathematik sowie in Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). Einerseits wird, je nach Schuljahr, die fachliche Leistung in diesen Fächern beurteilt, andererseits die methodischen und personalen Kompetenzen – alles nicht primär als Rückblick, sondern im Sinne einer Prognose im Hinblick auf die Anforderungen im angestrebten Bildungsgang.

Fachmittelschule: Die methodischen und personalen Kompetenzen werden für die Fachmittelschule nur in den Fächern Deutsch und Mathematik beurteilt. Dafür werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich auf die Eignung für die Berufsfelder, auf welche die Fachmittelschule vorbereitet, beurteilt. Die Berufsfeldbeurteilung wird im Hinblick auf die Teamfähigkeit und Selbstkompetenz einerseits sowie auf die Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Berufsfeld andererseits beurteilt. Der Berufsfeldbeurteilung kommt eine besondere Bedeutung zu: Eine Empfehlung sollte nur ausgesprochen werden, wenn die Eignung für Berufe in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit oder Pädagogik gegeben ist. Bei der prognostischen Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass in der Fachmittelschule im Bereich Allgemeinbildung die Fachhochschulreife erreicht werden soll.

Berufsmaturität: Die Beurteilung sollte die Anforderung der künftigen Ausbildungssituation mit praktischer Ausbildung im Betrieb einerseits und berufskundlicher Wissensaneignung in der Berufsfachschule gepaart mit den Anforderungen einer allgemeinbildenden Berufsmaturität mit Ziel der Studierfähigkeit an einer Fachhochschule andererseits berücksichtigen.

Es wird empfohlen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, die eine lehrbegleitende Berufsmaturität allenfalls ins Auge fassen, für das Empfehlungsverfahren anmelden – auch wenn sie noch über keinen Lehrvertrag verfügen. Nachträgliche Empfehlungen sind nicht möglich.

Es wird in der Beurteilung angemessen berücksichtigt, wenn Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr oder später (GYM1 und FMS) bzw. 7. Schuljahr oder später (BM 1 und WMS mit BM) besucht haben oder durch eine diagnostizierte Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt sind. In solchen Fällen ist durch die Klassenlehrperson der Sekundarstufe I im Feld «Ergänzungen» die Stellungnahme einzutragen.

Für die Empfehlung zum Besuch eines Bildungsgangs der Sekundarstufe II muss in sechs der acht Teilbeurteilungen bezüglich der fachlichen Leistung und der methodischen und personalen Kompetenzen ein «empfohlen» stehen. Ende Januar erhalten die Schülerinnen und Schüler die Beurteilung der Lehrpersonen und Schulleitung in Form eines Laufbahnentscheides. Wird die Empfehlung zum Besuch eines Bildungsgangs der Sekundarstufe II ausgesprochen, so ist ein prüfungsfreier Übertritt möglich. Für die Aufnahme zum lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht Ausrichtung Gestaltung und Kunst und in die Informatikmittelschule muss zusätzlich eine Eignungsprüfung erfolgreich absolviert werden. Weitere Angaben zum Empfehlungsverfahren finden sich im Anhang der Mittelschuldirektionsverordnung vom 16. Juni 2017 (MiSDV; BSG 433.121.1).

3. Entscheid über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden nach dem Erhalt der Beurteilung im Rahmen des Empfehlungsverfahrens, wie das Aufnahmeverfahren weitergehen soll. Sie erhalten dazu ein E-Mail an die hinterlegte Adresse. Sobald sie dieses E-Mail erhalten haben, können sie sich erneut im System einloggen und pro Bildungsgang entscheiden, ob sie sich im Fall einer Empfehlung definitiv für den Bildungsgang anmelden bzw. ob sie sich bei einer Nichtempfehlung für die Aufnahmeprüfung anmelden. Die weiteren notwendigen Angaben zur Schülerin, zum Schüler sind im System gespeichert und müssen deshalb nicht erneut erfasst werden.

3.1 Empfohlene Schülerinnen und Schüler

Empfohlene Schülerinnen und Schüler können also zwischen folgenden Optionen wählen:

- «Anmeldung Schule»: Sie melden sich für einen Bildungsgang an und füllen die restlichen Angaben (z. B. Wahlfächer, BM-Richtung, Schule usw.) aus.

oder

- «Verzicht»: Sie verzichten auf eine Anmeldung.

Das Aufnahmeverfahren wird dadurch beendet.

Die Wahl ist mit dem Abschluss im System gültig. Die Schulleitung der Sekundarstufe I legt fest, bis wann die Anmeldungen bzw. Verzichte abgeschlossen sein müssen (spätestens bis zum **11. Februar 2025**).

3.2 Nicht empfohlene Schülerinnen und Schüler

Nicht empfohlene Schülerinnen und Schüler können zwischen folgenden Optionen wählen:

- «Anmeldung Aufnahmeprüfung»: Sie wollen die Aufnahmeprüfung absolvieren und füllen die restlichen Angaben (z. B. Wahlfächer, BM-Richtung, Schule usw.) aus.

oder

- «Verzicht»: Sie verzichten auf die Absolvierung der Aufnahmeprüfung. Das Aufnahmeverfahren wird dadurch beendet.

Die Wahl ist mit dem Abschluss im System gültig. Die Schulleitung der Sekundarstufe I legt fest, bis wann die Anmeldungen bzw. Verzichte abgeschlossen sein müssen (spätestens bis zum **11. Februar 2025**).

4. Weiterleitung der Anmeldungen an die Schulen der Sekundarstufe II

Die Schulleitungen der Sekundarstufe I leiten die Anmeldungen der empfohlenen Schülerinnen und Schüler sowie die Prüfungsanmeldungen elektronisch an die Schulen der Sekundarstufe II weiter (bis spätestens **15. Februar 2025**). Verzichtet die Schülerin, der Schüler auf die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens, werden die Online-Anmeldungen nicht weitergeleitet.

5. Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für den gymnasialen Bildungsgang, eine Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität sowie die Informatikmittelschule anhand einer Empfehlung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in den Bildungsgang aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, ist die gewünschte Schule umgehend durch die Eltern zu informieren.

Die Qualifikation für eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule anhand einer Empfehlung berechtigt zum Unterrichtsbeginn in den folgenden zwei Jahren.

Aufnahmeprüfungen

1. Aufnahmeprüfung in das erste gymnasiale Bildungsjahr (GYM1)

1.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 8. und des 9. Schuljahres aus öffentlichen Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Laufbahnentscheid für einen prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren können sich vom 2. Dezember 2024 bis zum **15. Februar 2025** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich unter www.be.ch/anmeldungsek2. Auf dieser Internetseite finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, die einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in das Gymnasium (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton oder in das dritte Jahr des gymnasialen Bildungsgangs) anstreben.

Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2025 den 17. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

1.2 Aufnahmeprüfung in das erste gymnasiale Bildungsjahr (GYM1)

Die Prüfungsaufgaben werden von kantonalen Prüfungsgruppen erarbeitet und sind im ganzen Kanton dieselben. Auch findet die Prüfung überall zum gleichen Zeitpunkt statt. Geprüft werden die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik, je schriftlich, Französisch zusätzlich auch mündlich.

Prüfungsdaten GYM1:

Aufnahmeprüfungen	Datum	DIN
Schriftliche Prüfung	3. und 4. März 2025	10
Mündliche Prüfung	14. März 2025	11

Zur mündlichen Prüfung werden diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten angeboten, bei welchen das Ergebnis der mündlichen Prüfung den Aufnahmeentscheid noch beeinflussen kann. Wird eine mündliche Prüfung abgelegt, so entspricht die Französischnote dem Durchschnitt der Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfung. Wird die mündliche Prüfung nicht abgelegt, so ist die Prüfungsnote die Note der schriftlichen Prüfung. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich den Termin für die mündliche Prüfung reservieren. Ein allfälliges Aufgebot zur mündlichen Prüfung wird ihnen bis zum 11. März 2025 zugestellt.

Die Mathematikprüfung ist zweigeteilt und ergibt zwei Noten. Gemäss Lehrplan 21 werden in einer Prüfung Operieren und Benennen, in der anderen Erforschen und Argumentieren sowie Mathematisieren und Darstellen geprüft.

In der Französischprüfung werden die vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben geprüft. Bei einer Aufgabe zum Textverständnis wird ebenfalls zusätzlich eine Angabe verlangt, wieso die Antwort richtig oder falsch ist. Zur Grammatik gibt es keinen speziellen Prüfungsteil.

Für die Aufnahmeprüfung gibt es zwei verschiedene Prüfungsserien: Eine Prüfungsserie für Schülerinnen und Schüler aus dem 8. Schuljahr einer öffentlichen oder privaten Schule sowie eine Prüfungsserie mit erhöhten Anforderungen für Schülerinnen und Schüler aus dem 9. Schuljahr oder einem nachobligatorischen Bildungsgang. Die Prüfung berücksichtigt so die unterschiedliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler.

Die Prüfungsaufgaben aus den früheren Jahren finden sich auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion unter: www.be.ch/gym-aufnahme > Aufgaben und Lösungen Aufnahmeprüfungen Gymnasium.

Die Prüfungspensen wurden im EDUCATION/Amtlichen Schulblatt 2.24 (online unter www.be.ch/e-education > Archiv > Ausgabe 2.24) sowie in der Broschüre «Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II» (online unter www.bkd.be.ch > Themen > Bildung > Mittelschulen > Gymnasium > Aufnahmeverfahren Gymnasium > Aufnahmeprüfung GYM1) publiziert. Weitere Angaben zur Prüfungsdauer sowie zu den Aufnahmebedingungen finden sich im Anhang 3 der MiSDV.

Sondermassnahmen: Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Deutschkenntnissen (Unterricht in der Erstsprache seit dem 6. Schuljahr oder später) können wählen, ob sie nur in «Texte schreiben» geprüft werden sollen, wobei die Beurteilung die Dauer des Unterrichts in der Erstsprache berücksichtigt. Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Französischkenntnissen (Unterricht in der zweiten Landessprache seit dem 6. Schuljahr oder später) können wählen, ob sie in Französisch oder in Englisch geprüft werden sollen. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, ist ein entsprechendes Gesuch und weitere erforderliche Dokumente bei der Anmeldung zur Prüfung hochzuladen.

Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, gelten als angemeldet.

1.3 Prüfungsorganisation für die öffentlichen Gymnasien

Aufgaben- und Terminkoordination:
Dr. Andrea Iseli, Rektorin Gymnasium Interlaken

Prüfungsleitende Schulen:

Region	Zuständiges Gymnasium	Adresse	Telefon
Bern, Hofwil, Köniz	Gymnasium Neufeld	Bremgartenstrasse 133, 3012 Bern	031 635 30 01
Biel, Seeland	Gymnasium Biel-Seeland	Ländtestrasse 12, 2503 Biel	032 327 07 07
Burgdorf	Gymnasium Burgdorf	Pestalozzistrasse 17, 3400 Burgdorf	031 638 03 00
Langenthal	Gymnasium Oberaargau	Weststrasse 23, 4900 Langenthal	062 919 88 22
Thun, Interlaken	Gymnasium Thun	Äussere Ringstrasse 7, 3600 Thun	033 359 58 57

1.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für den gymnasialen Bildungsgang anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in den gymnasialen Bildungsgang aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch beim gewünschten Gymnasium eingereicht werden.

2. Aufnahmeprüfung in das erste Bildungsjahr einer Fachmittelschule (FMS)

2.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2024 bis zum **15. Februar 2025** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich unter www.be.ch/anmeldungsek2. Auf dieser Internetseite finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, die einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in die Fachmittelschule (z.B. Eintritt aus einem anderen Kanton oder in das zweite Jahr der Fachmittelschule) anstreben.

Altersgrenze: Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren gilt folgende Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist in der Regel nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2025 den 18. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

2.2 Aufnahmeprüfung in das erste Bildungsjahr einer Fachmittelschule (FMS)

Die Prüfungsaufgaben werden von kantonalen Prüfungsgruppen erarbeitet und sind im ganzen Kanton dieselben. Auch finden die Prüfungen überall zum selben Zeitpunkt statt. Es werden Deutsch und Mathematik (schriftlich) sowie Französisch (mündlich) geprüft. Weitere Angaben zur Prüfungsdauer sowie zu den Aufnahmebedingungen finden sich im Anhang 7a der MiSDV.

Prüfungstermin:

In der Woche vom 24. Februar bis 28. Februar 2025

Für die Aufnahmeprüfungen gibt es zwei verschiedene Prüfungsserien: Eine Prüfungsserie für Schülerinnen und Schüler aus dem 9. Schuljahr einer öffentlichen oder privaten Schule sowie eine Prüfungsserie mit erhöhten Anforderungen für Schülerinnen und Schüler aus einem nachobligatorischen Bildungsgang. Die Prüfung berücksichtigt so die unterschiedliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich wird in einem Gespräch die Berufsfeld eignung geprüft.

Die Prüfungsaufgaben der Aufnahmeprüfungen aus den vergangenen Jahren finden sich auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion unter www.be.ch/fms-aufnahme > Aufgaben und Lösungen Aufnahmeprüfungen FMS.

Grundlage für die Prüfungspensen ist der Lehrplan für die Volksschule, Sekundarschulniveau, bis und mit erstem Semester des 9. Schuljahres. Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, ist der gesamte Stoff des dritten Schuljahrs der Sekundarstufe I Prüfungspensum. Die Prüfungspensen wurden im EDUCATION/Amtlichen Schulblatt 2.24 (online unter www.be.ch/e-ducation > Archiv > Ausgabe 2.24) sowie in der Broschüre «Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II» (online unter www.be.ch/fms-aufnahme > Aufnahmeprüfung FMS) publiziert.

Sondermassnahmen: Bei Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Deutschkenntnissen (Unterricht in der Erstsprache seit dem 6. Schuljahr oder später wird bei der Beurteilung die Dauer des Unterrichts in der Erstsprache berücksichtigt. Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Französischkenntnissen (Unterricht in der zweiten Landessprache seit dem 6. Schuljahr oder später) können wählen, ob sie in Französisch oder in Englisch geprüft werden sollen. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, ist ein entsprechendes Gesuch und weitere erforderliche Dokumente bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochzuladen.

2.3 Prüfungsorganisation für die öffentlichen Fachmittelschulen

Die einzelnen Fachmittelschulen informieren die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf der Anmeldefrist (15. Februar 2025) über den Ort und den Zeitpunkt der Durchführung der Aufnahmeprüfungen.

Schule	Adresse	Telefon
FMS Neufeld	Bremgartenstrasse 133, 3012 Bern	031 635 30 01
FMS Lerbermatt	Kirchstrasse 64, 3098 Köniz	031 552 22 22
FMS Biel	Ländtestrasse 12, 2503 Biel	032 327 07 07
FMS Oberaargau	Weststrasse 23, 4900 Langenthal	062 919 88 22
FMS Thun	Äussere Ringstrasse 7, 3600 Thun	033 359 58 57

2.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für den Fachmittelschulbildungsgang anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in die FMS aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch bei der betreffenden Schule eingereicht werden.

3. Aufnahmeprüfung für den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM 1)

3.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden

haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2024 bis zum **15. Februar 2025** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich unter www.be.ch/anmeldungsek2.

Das Lehrverhältnis muss zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegen. Erst bei Ausbildungsbeginn ist ein Lehrverhältnis zwingend erforderlich. Es ist deshalb zu empfehlen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, die eine lehrbegleitende Berufsmaturität allenfalls ins Auge fassen und nicht prüfungsfrei aufgenommen werden können, zur Aufnahmeprüfung anmelden – auch wenn sie noch über keinen Lehrvertrag verfügen. Auch Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen Lehrvertrag verfügen und nicht prüfungsfrei in die lehrbegleitende Berufsmaturität aufgenommen werden, müssen sich selber zur Aufnahmeprüfung anmelden. Eine automatische Anmeldung aufgrund des Vermerks auf dem Lehrvertrag erfolgt nicht. Eine nachträgliche Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist nicht möglich.

Auf der Internetseite www.be.ch/anmeldungsek2 finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, die einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in den Berufsmaturitätsbildungsgang (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton) anstreben.

3.2 Aufnahmeprüfung für den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM 1)

Geprüft werden die Fächer Deutsch (schriftlich), Französisch (oder Italienisch falls später Zuzug, mündlich und schriftlich), Englisch (schriftlich) und Mathematik (schriftlich). Für die Aufnahme in die Ausrichtung Gestaltung und Kunst wird zusätzlich eine Eignungsprüfung im Fach Zeichnen/Gestalten durchgeführt.

Der Prüfungsstoff richtet sich nach dem Sekundarschulniveau des Lehrplans 21. Die Prüfungspensen wurden im EDUCATION/Amtlichen Schulblatt 2.24 (online unter www.be.ch/e-ducation > Archiv > Ausgabe 2.24) sowie in der Broschüre «Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II» (online unter www.bkd.be.ch > Themen > Bildung > Berufsbildung > Berufsmaturität > Rund um die Berufsmaturität > Aufnahme in die Berufsmaturität) publiziert.

Die Aufnahmeprüfungen in den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht sind mit Ausnahme der Eignungsprüfung für die Ausrichtung Gestaltung und Kunst nicht ausrichtungsspezifisch. Entscheidend für die Zulassung zu einer bestimmten Berufsmaturitätsausrichtung ist die Gewichtung der erzielten Noten.

Sondermassnahmen: Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht länger als zehn Jahre in der Schweiz leben und den Unterricht in der zweiten Landessprache nicht vor dem ersten Schuljahr der Sekundarstufe I besucht haben, können von der Prüfung in der zweiten Landessprache dispensiert werden. Die Dispensation bewirkt keine Dispensation für den Berufsmaturitätsunterricht. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, sind ein entsprechendes Gesuch und weitere erforderliche Dokumente bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochzuladen.

Die schriftlichen Aufnahmeprüfungen für den lehrbegleitenden Unterricht finden am 8. März 2025 und die mündlichen Aufnahmeprüfungen in den DIN-Wochen 8 bis 10 statt. Die Berufsmaturitätsschulen informieren die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf der Anmeldefrist (15. Februar 2025) über den Ort und den Zeitpunkt der Durchführung der Aufnahmeprüfungen.

3.3 Prüfungsorganisation

Ausrichtung Typ Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern (WKS) - bwd KBS Kaufmännische Berufsschule Bern - Wirtschaftsschule Thun (WST) - BFB Bildung Formation Biel-Bienne - Berufsfachschule Langenthal
Ausrichtung Gestaltung und Kunst	- gibb Berufsfachschule Bern
Ausrichtung Gesundheit und Soziales	- gibb Berufsfachschule Bern
Ausrichtung Typ Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - gibb Berufsfachschule Bern - Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern (WKS) (Berufe des Detailhandels und verwandte Berufe)
Ausrichtung Natur, Land- schaft und Lebensmittel	<i>Keine lehrbegleitende BM möglich</i>
Ausrichtung Technik, Architektur und Life Sciences	<ul style="list-style-type: none"> - gibb Berufsfachschule Bern - Berufsbildungszentrum IDM Thun - Berufsbildungszentrum Biel-Bienne BBZ-CFP Biel-Bienne - Berufsfachschule Langenthal

3.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule anhand einer Empfehlung oder einer bestandener Aufnahmeprüfung berechtigt zum Unterrichtsbeginn in den folgenden zwei Jahren.

4. Prüfungsfreier Übertritt für Schülerinnen und Schüler aus dem gymnasialen Bildungsgang oder der FMS in den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM 1)

Schülerinnen und Schüler die definitiv in einen gymnasialen oder einen FMS-Bildungsgang aufgenommen worden sind, werden prüfungsfrei in die BM 1 aufgenommen. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten vom Gymnasium, der FMS, der Berufsmaturitätsschule oder dem Support für die elektronische Anmeldung (anmeldungsek2@be.ch) auf Anfrage hin per Mail einen Zugang zum elektronischen Anmeldesystem und melden sich bis am **15. Februar 2025** bei der zuständigen Berufsmaturitätsschule an.

Für einen prüfungsfreien Übertritt in die Berufsmaturitätsschule beim Absolvieren einer Zweitlehre aufgrund der vorher erreichten Qualifikation gibt ebenfalls die Berufsmaturitätsschule oder der Support für die elektronische Anmeldung Zugang zum Anmeldesystem.

5. Aufnahmeprüfung in eine Wirtschaftsmittelschule

5.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2024 bis zum **15. Februar 2025** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich unter www.be.ch/anmeldungsek2. Auf dieser Internetseite finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, die einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in eine Wirtschaftsmittelschule (z.B. Eintritt aus einem anderen Kanton) anstreben.

Altersgrenze: Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren gilt folgende Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist in der Regel nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2025 den 18. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

5.2 Aufnahmeprüfung in eine Wirtschaftsmittelschule

Die Aufnahmeprüfungen für den Bildungsgang EFZ mit Berufsmaturität finden an allen Wirtschaftsmittelschulen gleichzeitig statt.

Geprüft werden für den Besuch einer Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität die Fächer Deutsch (schriftlich), Französisch (schriftlich und mündlich), Englisch (schriftlich) und Mathematik (schriftlich).

Für den Besuch der Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität (ESC La Neuveville) werden die Fächer Deutsch (schriftlich), Französisch (schriftlich und mündlich) und Mathematik (schriftlich) geprüft.

Der Prüfungsstoff richtet sich nach dem Sekundarschulniveau des Lehrplans 21. Die Prüfungspensen wurden im EDUCATION/ Amtlichen Schulblatt 2.24 (online unter www.be.ch/e-education > Archiv > Ausgabe 2.24) sowie in der Broschüre «Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II» (online unter www.bkd.be.ch > Themen > Bildung > Berufsbildung > Berufsmaturität > Rund um die Berufsmaturität > Aufnahme in die Berufsmaturität) publiziert.

Sondermassnahmen: Kandidatinnen und Kandidaten des Bildungsgangs EFZ mit Berufsmaturität, die nicht länger als zehn Jahre in der Schweiz leben und den Unterricht in der zweiten Landessprache nicht vor dem ersten Schuljahr der Sekundarstufe I besucht haben, können von der Prüfung in der zweiten Landessprache dispensiert werden. Die Dispensation bewirkt keine Dispensation für den Unterricht. Für die Aufnahmeprüfung in den Bildungsgang EFZ ohne Berufsmaturität besteht diese Möglichkeit nicht. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, sind ein entsprechendes Gesuch und weitere erforderliche Dokumente bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochzuladen.

Prüfungstermin für den Bildungsgang EFZ mit Berufsmaturität: schriftlich, 8. März 2025, Datum der mündlichen Prüfung in den DIN-Wochen 8 bis 10 nach Aufgebot

Prüfungstermin für den Bildungsgang ohne Berufsmaturität an der ESC La Neuveville: 11. März 2025

5.3 Prüfungsorganisation

Schule	Adresse	Telefon
Bern Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung bwd / Wirtschaftsmittelschule Bern bwd WMB	Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern	031 330 19 70
Wirtschaftsmittelschule Biel / Abteilung des Gymnasiums Biel-Seeland	Ländtestrasse 12, 2503 Biel	032 327 07 07
École supérieure de commerce La Neuveville	Rte de Neuchâtel 7, 2520 La Neuveville	032 751 21 77

5.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für eine Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch bei der Wirtschaftsmittelschule (ESC La Neuveville) eingereicht werden.

Die Qualifikationsvoraussetzungen für die Wirtschaftsmittelschule sind inhaltlich dieselben wie für die lehrbegleitende Berufsmaturität. Der Unterrichtsbeginn in der Wirtschaftsmittelschule ist nur unmittelbar für den nächstmöglichen Unterrichtsbeginn gültig. Für eine lehrbegleitende Berufsmaturität gilt die gleiche Zulassung jedoch auch noch für ein weiteres Jahr, wenn die Wirtschaftsmittelschule nicht angetreten wird. Kann der Ein-

tritt in die Wirtschaftsmittelschule aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch bei der Wirtschaftsmittelschule eingereicht werden.

6. Aufnahmeprüfung in die Informatikmittelschule (IMS)

6.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2024 bis zum **15. Februar 2025** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich unter www.be.ch/anmeldungsek2. Auf dieser Internetseite finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, welche einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in die Informatikmittelschule (z.B. Eintritt aus einem anderen Kanton) anstreben.

Altersgrenze: Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren gilt folgende Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist in der Regel nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2025 den 18. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

6.2 Aufnahmeprüfung in die Informatikmittelschule

Es werden die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik schriftlich, Französisch auch mündlich, geprüft. Die Prüfungen entsprechen dem Anforderungsniveau der Berufsmaturität.

Die Prüfungspensen wurden im EDUCATION/Amtlichen Schulblatt 2.24 (online unter www.be.ch/e-ducation > Archiv > Ausgabe 2.24) sowie in der Broschüre «Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II» (online unter www.bkd.be.ch > Themen > Bildung > Berufsbildung > Berufsmaturität > Rund um die Berufsmaturität > Aufnahme in die Berufsmaturität) publiziert.

Eignungsprüfung: In der zusätzlichen Eignungsprüfung werden IT-Grundwissen, Konzentration, Logik und räumliche Wahrnehmung geprüft (60–90 Minuten); die Prüfung findet am PC statt. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4,0 erreicht wurde. Die Eignungsprüfung muss von allen Kandidatinnen und Kandidaten absolviert werden, auch wenn die Aufnahmebedingungen für eine prüfungsfreie Aufnahme erfüllt sind (siehe oben).

Prüfungstermine

- Eignungsprüfung für Empfohlene: Februar 2025 (gem. Aufgebot der Schule)
- Aufnahmeprüfung/Eignungsprüfung: März 2025 (gem. Aufgebot der Schule)

6.3 Prüfungsorganisation

Schule	Adresse	Telefon
Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung bwd / IMS Informatikmittelschule Bern	Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern	031 330 19 90

6.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für die Informatikmittelschule anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung inkl. Eignungsprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in die Informatikmittelschule aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch bei dieser eingereicht werden.

Für eine lehrbegleitende Berufsmaturität neben einer dualen Lehre ist die Zulassung in den folgenden zwei Jahren gültig.

Bestehen mehr Kandidatinnen und Kandidaten die Eignungsprüfung, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste in der Rangfolge des Prüfungsergebnisses der Eignungsprüfung geführt.

Direction de l'instruction publique et de la culture

Admissions 2025 aux formations du secondaire II

Formation gymnasiale monolingue ou bilingue, école de culture générale, maturité professionnelle en cours d'apprentissage, école supérieure de commerce de Bienne CFC avec maturité professionnelle, école supérieure de commerce de La Neuveville et CEFF Tramelan CFC avec ou sans maturité professionnelle

Les études gymnasiales bilingues durent quatre ans, à partir de la fin de la 10H ou de la 11H. Les autres formations commencent après la scolarité obligatoire. Le passage se fait sans examen, mais sur la base d'une évaluation de la part de l'école secondaire publique à la fin du premier semestre, ou sur examen d'admission, sauf pour les élèves issus de la 10H.

Admission depuis une école secondaire publique

Les élèves de la 11H d'écoles secondaires publiques (et les élèves de la 10H pour les études gymnasiales bilingues) peuvent s'inscrire pour toutes les filières de formation à la procédure d'évaluation de la scolarité obligatoire entre le 21 octobre 2024 et le 1^{er} décembre 2024 sous le lien www.be.ch/inscriptionsec2. Si le choix de la formation n'est pas encore arrêté, il est conseillé de s'inscrire à toutes les filières pour lesquelles l'élève s'intéresse.

Les enseignantes et enseignants des écoles secondaires observent les élèves inscrits. En se basant sur les prestations pendant le 1^{er} semestre, les écoles secondaires effectuent une évaluation dans les disciplines Français, Allemand et Mathématiques. Sur la base de ces notes et des dispositions légales sur les filières du secondaire 2, les écoles secondaires rendent une décision par filière visée concernant une admission sans examen et la transmettent aux parents. Ensuite, l'élève doit faire le choix suivant pour chaque filière :

- Si la décision concernant l'admission est positive, l'élève peut maintenir son inscription ou la retirer ;
- Si la décision concernant l'admission est négative, l'élève peut s'inscrire à l'examen d'admission ou retirer son inscription.

La décision est valable lorsque l'école secondaire a reçu l'inscription en ligne dans le délai qu'elle a fixé. S'il n'y a aucune inscription, le dossier est clos. Le cas échéant, l'école secondaire transmet l'inscription pour la filière ou pour l'examen d'admission à l'école du degré secondaire II concernée.

Autres admissions

Les élèves de la 11H provenant d'autres écoles ou provenant d'une formation post obligatoire peuvent s'inscrire à l'examen d'admission de la filière de leur choix entre le 2 décembre 2024 et le 15 février 2025 sous le lien www.be.ch/inscriptionsec2. Si le choix de la formation n'est pas encore arrêté, il est conseillé de s'inscrire à toutes les filières pour lesquelles l'élève s'intéresse. L'inscription à l'examen d'admission est valable lorsque l'école du degré secondaire II est en possession de l'inscription en ligne.

Réglementations spéciales

Les élèves qui sont désavantagés en raison d'un handicap ou d'un trouble diagnostiqué ou qui n'ont commencé à suivre l'enseignement dans la première ou la deuxième langue (français ou allemand) qu'à partir de la 8H (gymnase ou ECG) ou de la 9H (MP1 et EC avec MP) ou ultérieurement l'indiquent au moment de l'inscription. Pour une éventuelle inscription à un examen d'admission, ils doivent en outre impérativement joindre une demande correspondante et les autres documents exigés.

Adresses des écoles et dates des épreuves

Formation	Adresse de l'école	Dates des examens
Formation gymnasiale bilingue ou monolingue	Gymnase de Bienne et du Jura bernois Rue du Débarcadère 8 2503 Bienne	26 et 27 février 2025 (épreuves écrites) 11 et 12 mars 2025 (épreuves orales)
Formation en école de culture générale bilingue ou monolingue	ECG de Bienne et du Jura bernois Rue du Débarcadère 8 2503 Bienne	24 février 2025 (épreuves écrites)
Formation en école supérieure de commerce avec Maturité professionnelle	ceff Chemin des Lovières 4 2720 Tramelan ESC La Neuveville Route de Neuchâtel 7 2520 La Neuveville ESC Biel-Bienne Rue du Débarcadère 8 2503 Bienne	La Neuveville et ceff commerce: 10 mars 2025 (épreuves écrites) 10 mars 2025 (épreuves orales) Bienne: 10 mars 2025 (épreuves écrites) 12 mars 2025 (épreuves orales)
Formation en école supérieure de commerce sans Maturité professionnelle	ceff Chemin des Lovières 4 2720 Tramelan ESC La Neuveville Route de Neuchâtel 7 2520 La Neuveville	11 mars 2025 (épreuves écrites) 11 mars 2025 (épreuves orales)
Maturité professionnelle (dual)	ceff Chemin des Lovières 4 2720 Tramelan BFB Robert Walser Platz 9 Case postale 189 2501 Bienne BBZ Wasenstrasse 5 2502 Bienne	10 mars 2025 (épreuves écrites) semaine 11 (épreuves orales)

Inscription 2025 Passerelle Berne et Jura

Réservée aux titulaires d'une maturité professionnelle ou d'une maturité spécialisée, cette formation donne accès à l'université et aux hautes écoles. Les inscriptions doivent être adressées aux Gymnase de Bienne et du Jura bernois, rue du Débarcadère 8, 2503 Bienne.

Délai d'inscription: 15 mars 2025

www.gbjb.ch

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Newsletter an die Schulleitungen der Volksschule – eine Übersicht

Themen der Ausgabe vom 27. Juni 2024

- Radikalisierung
- Kantonsbeiträge für Schülertransportkosten
- Nationaler Zukunftstag 2024: eine Chance Kinder und Betriebe
- Hitzewelle 2024
- SVAK | CSSO: SafetyTools der BFU für die Schule
- Neues Anmeldetool für Talente
- Anmeldung Bildungsgänge Sekundarstufe II
- Lehre BeO: Plattform für den Berufswahlunterricht
- SwissSkills 2025 in Bern: Das einzigartige Berufserlebnis
- Kinopremiere Good Practice-Filme vom 22. August 2024 – Beispiele aus Schulen kennenlernen
- Swissdidac: Lancierung Befragung Lehrpersonen/ Schulleitende
- Sommerferienkurs: Microsoft 365 – Word und Excel
- Systeme in der Krise – Wege aus der Krise

Themen der Ausgabe vom 30. Mai 2024

- Erweiterung Angebot Beratung und Unterstützung B & U Logopädie
- Factsheet Logopädie
- Die prophylaktische Schulzahnpflege ab SJ 2024–2025
- Tagesschulen: Aktualisierung des Merkblattes «Schülerinnen und Schüler mit besonderen Betreuungsanforderungen (Faktor 1.5)»
- Neues Kursangebot: «Impulse und Perspektiven für die letzten Berufsjahre»
- Workshop zum Einfluss von Geschlechterstereotypen auf die Berufswahl

Office de l'école obligatoire et du conseil

Lettre d'information pour les directions d'école : une vue d'ensemble

Sujets de l'édition du 27 juin 2024

- Radicalisation
- Subventions cantonales pour financer les frais de transport d'élèves
- Journée Futur en tous genres : une opportunité pour enfants et entreprises
- Canicule 2024
- SafetyTools du BPA pour les écoles
- Nouvel outil d'inscription pour les talents bernois
- Inscription aux filières de formation du degré secondaire II
- Les SwissSkills 2025, de Berne : une expérience unique du monde professionnel
- Première des courts métrages sur les bonnes pratiques du 22 août 2024 : découvrez les projets réalisés dans les écoles!
- Swissdidac : lancement d'une enquête auprès des enseignants et des directeurs d'école

Sujets de l'édition du 30 mai 2024

- Fiche d'information logopédie
- Prévention par le service dentaire scolaire à partir de l'année scolaire 2024-2025
- École à journée continue : mise à jour de la notice «Élèves nécessitant un encadrement particulier dans les écoles à journée continue (facture de prise en charge 1,5)»

Technische Fachschule Bern

Berufswahl-Speed-Dating am Samstag, 26. Oktober 2024

Die Technische Fachschule Bern «Lädere» bietet eine einzigartige Ausbildungserfahrung, da sie sowohl Lehrbetrieb als auch Berufsfachschule ist. Wir sind Innovations-Hotspot und können während der Ausbildung praktische Fähigkeiten mit theoretischem Wissen optimal verbinden. In 13 Lehrberufen bieten wir rund 650 Lehrstellen an. Nach Abschluss der Ausbildung stehen zahlreiche Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten offen. Wir produzieren mit unseren Lernenden für private Kunden, die Industrie und das Gewerbe – vom Prototypen bis zur Kleinserie.

Besuche die Technische Fachschule Bern am Tag der offenen Tür und entdecke bis zu zwölf spannende Berufe. Komm vorbei an unseren Standorten Lorraine und Felsenau und erlebe spannende Einblicke:

- Stelle berufstypische Gegenstände her und nimm sie mit nach Hause
- Tausche dich mit Lernenden und Auszubildenden aus
- Erfahre alles über unsere Angebote zur Berufserkundung und finde heraus, welcher Beruf zu dir passt
- Geniesse Food und Drinks und nutze unseren Shuttlebus zwischen den beiden Standorten
- Informiere dich, wie du deine Lehre mit Leistungssport kombinierst

Lehrstellen der Technischen Fachschule Bern

Elektroniker/in EFZ mit BMS, ICT-Fachfrau/mann EFZ, Informatiker/in EFZ mit BMS, Konstrukteur/in EFZ mit BMS, Mechaniker/in EBA, Metallbauer/in EFZ, Metallbaupraktiker/in EBA, Polymechaniker/in EFZ mit BMS, Schreiner/in EFZ, Schreinerpraktiker/in EBA, Schreinerbildungen mit IV Verfügung, Spengler/in EFZ, Spenglerpraktiker/in EBA.

Kombination von Leistungssport und Lehre möglich

www.tfbern.ch

Swiss Jazz School

Offene Türen am Besuchstag vom Samstag, 28. Oktober 2024

Am Samstag, den 26. Oktober 2024, öffnet die Swiss Jazz School ihre Türen. Interessierte sind eingeladen, sich von unserer Schule ein Bild zu machen und die Lehrpersonen kennen zu lernen. Die Teilnehmenden wohnen Instrumental- und Gruppenunterricht bei und spielen mit anderen Teilnehmenden in einer Band (Ensemble). Der Besuchstag ist gratis.

Das Programm:

- 10–10.45: Instrumentallektion, Gruppenunterricht
- 11–11.45: Band (Ensemble) mit einfachen Stücken
- 12–12.45: Besuch einer ETR-Klasse (Eartraining/Theorie/Rhythmik)
- 13–13.20: Kurzkonzert mit Studierenden und Lehrpersonen

Für eine Teilnahme ist lediglich eine Anmeldung erforderlich. Diese kann online über <https://sjs.ch/standorte/> bis zum 23. Oktober 2024 erfolgen.

ceff

Portes ouvertes

ceff INDUSTRIE et ceff SANTÉ-SOCIAL à St-Imier

Vendredi 15.11.2024 de 16h00 à 21h30

Séance d'informations du ceff INDUSTRIE : 18h00

ceff COMMERCE à Tramelan

Samedi 16.11.2024 de 9h00 à 13h00

Séance d'informations : 11h00

www.ceff.ch

Gymnasien, Fachmittelschulen

Informationsveranstaltungen



Die Daten der Informationsveranstaltungen zu den Bildungsgängen an den Gymnasien und Fachmittelschulen finden sich auf der Website der Bildungs- und Kulturdirektion:

- www.be.ch/gym-aufnahme
- www.be.ch/fms-aufnahme

Gymnases, écoles de culture générale

Séances d'information



Vous trouverez sur le site Internet de la Direction de l'instruction publique et de la culture les dates des séances d'information sur les filières proposées dans les gymnases et les écoles de culture générale:

- www.be.ch/gym-admission
- www.be.ch/ecg-admission

UG3
Inserat 7



Die Geister, die ich rief ...
Les Esprits que j'ai évoqués ...